

Eigenbetrieb Abwasser- beseitigung

**Jahresabschluss
zum 31.12.2019**

Stadt  Bühl



INHALTSVERZEICHNIS:

Seite

Vorbemerkungen.....	2
Bilanz zum 31.12.2019	4
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019	5
Vermögensplan 2019	6
Angaben zur Form und Darstellung	8
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	8
Erläuterungen zur Bilanz.....	8
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	14
Geschäftsverlauf und Lagebericht nach § 16 EigBVO	18
Anlagenspiegel zum 31.12.2019.....	20
Ausgleich von gebührenrechtlichen Kostenüber-/ unterdeckung zum 31.12.2019.....	21

Vorbemerkungen

I. Rechtliche und organisatorische Grundlagen

Die Stadt Bühl führt ihren Abwasserbetrieb seit 1994 gemäß § 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) als Eigenbetrieb (Sondervermögen) unter Beibehaltung der kostenorientierten Kalkulation der Abwassergebühren. Rechtliche Grundlage des Eigenbetriebs ist die vom Gemeinderat am 15.12.1993 beschlossene und am 01.01.1994 in Kraft getretene Betriebssatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Bühl.

Gegenstand des Eigenbetriebs sind der Betrieb und die Durchführung der Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Stadt Bühl. Grundlage hierfür war die am 20.06.2012 vom Gemeinderat der Stadt Bühl beschlossene Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung), zuletzt geändert am 25.07.2018.

Für den Eigenbetrieb ist weder ein Betriebsausschuss gebildet noch eine Betriebs- bzw. Geschäftsleitung bestellt. Es gelten die Zuständigkeiten des Gemeinderates und seiner Ausschüsse nach den Regelungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Hauptsatzung der Stadt Bühl. Die Aufgaben der Geschäftsleitung werden nach § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung vom Oberbürgermeister der Stadt Bühl übernommen. Ihm obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Betriebsleiter im Berichtsjahr war Oberbürgermeister Hubert Schnurr.

In seiner Sitzung am 13.02.2019 hat der Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2019 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe erteilte mit Schreiben vom 08.03.2019 die erforderlichen Genehmigungen. Der Wirtschaftsplan 2019 wurde am 15.03.2019 in den Stadtnachrichten der Stadt Bühl veröffentlicht.

II. Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Das Kanalnetz des Eigenbetriebes umfasst ca. 288 km. Die Einrichtungen werden sowohl im Trenn- als auch im Mischverfahren betrieben. Auf Mischwasserkanäle entfallen davon ca. 48 km. Vom Eigenbetrieb werden 23 Pumpwerke (PW), 10 Regenüberlaufbecken mit Pumpen (RÜB), 6 Regenklärbecken (RKB), 7 Regenrückhaltebecken (RRB) und 16 Regenüberläufe (RÜ) unterhalten. Durch 13.843 Anschlüsse sind Gewerbebetriebe und private Haushalte auf der Gemarkung Bühl mit dem Kanalnetz verbunden.

Bühl-Kernstadt sowie die Stadtteile Altschweier, Eisental, Neusatz, Vimbuch, Oberbruch, Oberweier, Balzhofen und Moos leiten ihr Abwasser in die Kläranlage des Abwasserzweckverbands „Bühl und Umgebung“ in Bühl-Vimbuch ein. Der Beteiligungswert setzt sich aus den Vermögensumlagen für das Verbandsrohrnetz und die Gruppenkläranlage in Bühl-Vimbuch sowie für die Höhenkläranlage Hundseck zusammen. Die Höhe der Umlagen wird durch einen Investitionskostenschlüssel festgelegt. Dieser beträgt für den Abwasserzweckverband Bühl 63,81 % und für die Höhenkläranlage Hundseck 9,90 %.

Die Betriebskostenumlage ermittelt sich nach der Trockenwetterabflussmenge des Vorjahres. Er beträgt für die Stadt Bühl 66,55% (Vorjahre 2018 - 65,62 %, 2017 - 62,16 %, 2016 - 63,62 %).

Das Abwasser des Stadtteils Weitenung wird aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung der Gemeinschaftskläranlage Baden-Baden/Sinzheim zugeleitet. Der Anteil der Stadt Bühl an den jährlichen Betriebskosten beträgt 2,50 % und an der Vermögensumlage 2,30 %. Der Abwasserverband Sandbach, Sinzheim, sammelt in seinem Verbandskanalnetz die Abwässer der Mitglieder und leitet diese der Gemeinschaftskläranlage Baden-Baden/Sinzheim zu. Die Beteiligung des Eigenbetriebs beträgt 9,20 %. Ausgewiesen sind die Vermögenseinlage und der Beteiligungswert am Deckungskapital des Verbandes.

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019

	Ergebnis 2019	Erfolgsplan 2019	Ergebnis 2018
	in €	in €	in €
1. Umsatzerlöse			
-Schmutzwassergebühren	3.539.942,12	3.358.600	3.550.076
-Niederschlagswassergebühren	882.562,75	905.800	901.201
- Inanspruchnahme Gebührenaussgleichsrückstellung	142.662,80	-	112.574
-Gebührenaussgleichsrückstellung SW	- 432.572,44	-	-
-Gebührenaussgleichsrückstellung NW	- 8.758,96	-	-
-Oberflächenentwässerung	631.646,08	694.000	861.995
-Verwaltungsgebühren	10.392,00	12.000	12.538
-Auflösung Ertragszuschüsse	436.910,23	442.400	434.575
2. Sonstige Erträge	72.275,99	85.000	10.399
Summe betriebl. Erträge	5.275.060,57	5.497.800	5.883.358
3. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	37.027,32	45.200	46.023
b) Bezogene Leistungen			
-Unterhaltung baulicher Anlagen	673.487,32	625.000	642.176
-Betriebskostenumlagen	1.369.988,85	1.384.300	1.493.383
-Finanzkostenumlagen	546.760,00	716.800	585.487
	2.627.263,49	2.771.300	2.767.070
4. Abschreibungen			
-Immaterielle Vermögensgegenstände	4.966,56	-	5.121,99
-Sachanlagen	1.531.352,02	1.531.900	1.571.053
	1.536.318,58	1.531.900	1.576.175
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
-Verwaltungskostenbeitrag	372.000,00	325.800	317.900
-Hebegebühr an Stadtwerke Bühl GmbH	99.062,53	110.000	105.603
-Verluste aus Anlagenabgängen	-	-	-
-Andere Dienst- u. Fremdleistungen	67.845,41	150.800	128.425
	538.907,94	586.600	551.929
Summe betriebl. Aufwand	4.702.490,01	4.889.800	4.895.174
6. Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen	22.431,22	22.200	22.163
8. Zinsen und ähnlicher Aufwand			
-Zinsen an Stadt aus Gründungsdarlehen	63.750,00	63.800	63.750
-Zinsen Kreditmarkt	584.060,52	597.100	590.698
	647.810,52	660.900	654.448
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 97.671,18	- 75.100	311.572
10. außerordentliche Erträge	-	-	-
11. Sonstige Steuern	-	100	-
Gesamtsumme Erträge	5.275.060,57	5.497.800	5.883.358
Gesamtsumme Aufwendungen	5.372.731,75	5.573.000	5.571.785
12. Jahresergebnis	- 97.671,18	- 75.200	311.572
nachrichtlich:			
Verwendung des Jahresgewinns zur Tilgung des Verlustvortrags	-	-	311.572
Behandlung des Jahresverlustes auf neue Rechnung vorzutragen	- 97.671,18	- 75.200	-

Vermögensplan 2019

Maßnahme	Reste 2018 in €	Plan 2019 in €	RE 2019 in €	+/- 2019 in €	Reste 2019 in €
Kapitalverwendung					
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
Eigenkontroll-VO					
EigKVo Generalsanierung (Sanierung Kanäle allg.)	-	700.000	482.245	217.755	-
Kanalsanierung 2017 Vimbuch, Kernstadt	-	-	17.687	-17.687	-
	-	700.000	499.932	200.068	-
Regenbecken					
RKB Dieselstraße	-	-	250.935	-250.935	-
RKB Industriestraße	-	-	745	-745	-
RKB Robert-Bosch-Str. I / kl. Sulzbächle	-	1.100.000	24.400	1.075.600	-
RKB Robert-Bosch-Str. II / Vorfl. Nord	-	100.000	62.115	37.885	-
Sanierung Regenüberläufe	-	35.000	-	35.000	-
	-	1.235.000	338.193	896.807	-
Neubaugebiete (Erschließung)					
Brachfeld, Weitenung, Baugebiet	-	80.000	-	80.000	-
Hofmatten Erschließung	-	800.000	109.120	690.880	690.880
Siemensstraße Neubau Schleife	-	-	58.341	-58.341	-
Erschließungsstraße Feuerwehr Balzhofen	-	300.000	267.680	32.320	32.320
Im Feil, Altschweier, Baugebiet	-	50.000	2.135	47.865	47.865
Rittersbachstraße, Baugebiet, Erschließung	-	200.000	8.665	191.335	-
Gewerbegebiet Schulzentrum Erschließung	-	-	165	-165	-
Gwgeb. Unter-/Oberkirchweg Erschließung	-	-	41	-41	-
	-	1.430.000	446.149	983.851	771.064
Altbauggebiete					
Bahnhofstraße	-	-	13.933	-13.933	-
Bergermühlsiedlung	-	-	165	-165	-
Bühler Seite, Sanierung	-	30.000	41	29.959	-
Drei-Röhren-Brunnen 2. BA	-	-	786	-786	-
Eichenwaldstr./Balzhofener Str. Schiebers.	-	-	23.943	-23.943	-
Eichenwaldstraße	-	-	1.270	-1.270	-
Eichenwaldstraße Neubau RW-Kanal	-	750.000	372	749.628	500.000
Gartenstraße mit Anschlussstr. MW-Kanal	-	400.000	59.163	340.837	340.837
Geppertstraße, Vollausbau	-	300.000	11.433	288.567	30.000
Hohbaumweg	-	-	165	-165	-
Kanalsanierung 2019 (Eisental/Altschw.)	-	-	371.799	-371.799	-
Kanalsanierung 2020	-	-	6.434	-6.434	-
Karl-Fanz-Straße	-	-	109.663	-109.663	-
Kirchbühlstr.	-	-	414	-414	-
Kleinmaßnahmen	-	60.000	-	60.000	-
Kreisstraße K 3763 Bühl	-	50.000	1.324	48.676	10.000
Kreuzung Rheinstr./Steinstr., Mini-Kreisel	-	50.000	23.213	26.787	26.787
Seestraße, Generalsanierung	-	20.000	2.730	17.270	-
Trottenplatz, Umgestaltung	-	800.000	486.978	313.022	313.022
Weberstraße	-	-	165	-165	-
Weinstraße (L85)	-	50.000	83	49.917	-
	-	2.510.000	1.114.075	1.395.925	1.220.646

Maßnahme	Reste 2018 in €	Plan 2019 in €	RE 2019 in €	+/- 2019 in €	Reste 2019 in €
Pumpwerke					
Sanierung Technik Pumpwerke	-	60.000	-	60.000	
	-	60.000	-	60.000	-
Rückzahlung überzahlter Bauausgaben		-	-	-	
Σ Investitionen	-	5.935.000	2.398.349	3.536.651	1.991.711
Erwerb beweglicher Sachen	-	5.000	-	5.000	-
Immaterielle Anlagewerte	-	-	-	-	
Σ Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	-	5.940.000	2.398.349	3.541.651	1.991.711
2. Finanzanlagen		-	32.637	-32.637	
3. Auflösung Beiträge		391.000	385.766	5.234	
Auflösung Zuschüsse		51.400	51.144	256	
4. Tilgungen		5.529.000	1.287.824	4.241.176	
5. Jahresverlust		75.200	97.671	-22.471	
6. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren		-	-	-	
7. Einstellung in Gebührenausgleichsrückstellung		-	-441.331	441.331	
Σ Kapitalverwendung	-	11.986.600	3.812.061	8.174.539	1.991.711
Kapitalherkunft					
1. Abschreibungen, Anlagenabgänge		1.531.900	1.536.319	-4.419	
2. Abwasserbeiträge/ Zuschüsse		400.900	116.963	283.937	
3. Darlehensaufnahme	9.791.600	9.956.000	12.000.000	7.747.600	7.403.400
4. Jahresgewinn		-	-	-	
5. Finanzierungsüberschuss aus Vorjahren		-	7.881.766	-7.881.766	
6. Entnahme aus Gebührenausgleichsrückstellung		75.200	142.663	-67.463	
Σ Kapitalherkunft	9.791.600	11.964.000	21.677.711	77.889	7.403.400
Finanzierungssaldo					
Inanspruchnahme des Investitionsplans			5.803.771		
Mitteldeckung für Planumsetzung			19.289.511		
Veranschlagung Finanzierungsüberschuss (+) /-fehlbetrag (-) im Haushaltsplan 2019			+13.485.740		

Anhang

Angaben zur Form und Darstellung

Die vorliegende Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019 wurden unter Beachtung der Vorschriften des Eigenbetriebsrechts (§ 10 EigBVO i.V.m. §§ 284, 285 HGB) sowie der ertragsteuerlichen Bestimmungen erstellt. Die Buchhaltung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung und wird seit dem Rechnungsjahr 2012 über das Verfahren SAP NP4 beim Rechenzentrum ITEOS (ehemals kommunales Rechenzentrum Baden-Franken) in Karlsruhe abgewickelt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Anlagezugänge wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Rabatten und Skonti aktiviert. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens werden in dem nach § 10 Abs. 2 EigBVO vorgeschriebenen Anlagennachweis dargestellt (vgl. Anlage).

Finanzanlagen sind zu ihren Anschaffungskosten ausgewiesen. Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungswert passiviert. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Aktiviert sind Einleitungsrechte in das Kanalnetz der Gemeinde Bühlertal, Untersuchungen zur Durchführung der Eigenkontroll-Verordnung sowie der darauf aufbauende Generalentwässerungsplan mit digitalem Kanalkataster.

II. Sachanlagen

Die Gliederung und Entwicklung der Sachanlagen werden im Anlagennachweis dargestellt.

Entwicklung der Restbuchwerte:

	2019	2018
Restbuchwert zum Jahresbeginn	35.793.621,34 €	34.354.551,60 €
Zugänge	2.398.349,26 €	3.010.123,18 €
Abschreibungen	1.470.763,06 €	1.501.507,82 €
Umbuchungen	-16.883,87 €	0,00 €
Abgänge	40.169,64 €	69.545,62 €
	36.664.154,03 €	35.793.621,34 €

Wesentlicher Neuzugang (fertiggestellte Maßnahme) im Geschäftsjahr:

	2019	Gesamt inkl. Vorjahre
Neubau Siemensstraße "Schleife" (Regenwasserkanal)	55.610,89 €	55.610,89 €

Wesentliche Anlagen im Bau sind:

	2019	Gesamt inkl. Vorjahre
Hofmatten (Erschließung)	109.120,37 €	230.735,55 €
Gartenstraße	59.162,85 €	81.193,99 €
Umgestaltung Trottenplatz - Eisental (Kanal)	486.978,17 €	502.067,81 €
Robert-Bosch-Straße, Regenklärbecken II	62.114,56 €	62.971,36 €
Kanalsanierung 2019, Bereich Eisental/Altschw.	371.798,66 €	394.798,66 €
Kanalarbeiten - Erschließungsstr.		
Feuerwehrgerätehaus-West	267.680,36 €	277.580,36 €

III. Finanzanlagen

Die einzelnen Beteiligungen an den Zweckverbänden (vgl. Vorbemerkungen) wurden wie folgt mit ihren Anschaffungskosten und Veränderungen durch anteilige Investitionsumlagen aktiviert:

	31.12.2019	31.12.2018
Abwasserzweckverband Bühl	2.911.035,68 €	2.897.213,69 €
Kläranlage Hundseck	6.657,14 €	7.139,77 €
Abwasserverband Sandbach, Sinzheim	95.955,53 €	99.732,90 €
Gemeinschaftskläranlage Baden-Baden/Sinzheim	391.917,32 €	397.706,44 €
	3.405.565,67 €	3.401.792,80 €

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der ausgewiesene Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Abwassergebühren	1.382.073,64 €	1.302.016,58 €
Forderungen aus Entwässerungsgenehmigungen	824,00 €	1.685,00 €
Forderungen aus Abwasserbeiträgen	4.218,58 €	8.150,68 €
Forderungen gegenüber der Stadt	631.646,08 €	31.407,73 €
Forderungen an Zweckverbände	71.482,27 €	7.731,96 €
Rückforderungen Baumaßnahmen	0,00 €	64.770,07 €
Erstattung von privaten Unternehmen	0,00 €	1.014,06 €
Sonstige Vermögensgegenstände	1.500,00 €	1.500,00 €
	2.091.744,57 €	1.418.276,08 €

Bei den noch ausstehenden Abwassergebühren handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegenüber der Stadtwerke Bühl GmbH aus den Monatsabrechnungen November und Dezember 2019. Die Forderungen gegenüber der Stadt Bühl resultieren aus dem Straßenentwässerungsanteil 2019. Bei den Forderungen an Zweckverbänden handelt es sich hauptsächlich um Rückzahlungen der Betriebs- und Finanzkostenumlage.

II. Kassenbestand

Das Verrechnungskonto mit der Stadtkasse wies zum 31.12.2019 einen positiven Saldo von 5.115.813,96 € (Vorjahr 0 €). Der aus dem Verrechnungskonto resultierende Kassenkredit (-3.392.805,51 €) aus 2018 wird als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Bühl unter der Passivposition D.5 bilanziert.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

PASSIVSEITE

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

Der Eigenbetrieb arbeitet satzungsgemäß ohne Stammkapital.

Bei den Allgemeinen Rücklagen in Höhe von 387.613,95 € handelt sich um von der Stadt Bühl bis zum Jahr 1977 vereinnahmte Kapitalzuschüsse, die dem Eigenbetrieb bei Gründung als Eigenmittel zur Verfügung gestellt wurden.

II. Gewinn- und Verlustvortrag

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung erstrebt der Eigenbetrieb keinen Gewinn. Das Kommunalabgabengesetz (KAG) für Baden-Württemberg sieht allerdings vor, die Gebühren so zu bemessen, dass Fehlbeträge und Überschüsse in einem Zeitraum von fünf Jahren ausgeglichen werden.

Die im Berichtsjahr entstandene gebührenrechtliche Überdeckung in Höhe von 441.331,40 € wurde in die Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt, durch den entstandenen Jahresverlust in Höhe von 97.671,18 € (Gewinn Vorjahr 311.572,44 €) verringert sich der vorzutragende Bilanzgewinn auf 334.920,33 € (Bilanzgewinn Vorjahr 432.591,51 €).

B. Sonderposten

Zum teilweisen Ersatz des Aufwands für die Herstellung und Erweiterung der Abwasseranlagen wird von den Grundstückseigentümern, deren Grundstücke an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden können, ein Abwasserbeitrag erhoben. Grundlage ist die bei Entstehung der Beitragspflicht jeweils gültige Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung. Die erhaltenen Abwasserbeiträge werden passiviert und entsprechend § 8 Abs. 3 S. 4 EigBVO mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz erfolgswirksam aufgelöst.

I. für Investitionszuweisungen

Die nach 1977 vereinnahmten Kapitalzuschüsse sind mit einem Buchwert von 976.101,90 € (Vorjahr 1.030.454,89 €) unter dieser Position bilanziert. Da es sich um erfolgswirksame Ertragszuschüsse handelt, sind sie entsprechend der Abschreibungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufzulösen.

II. für Investitionsbeiträge

Im Berichtsjahr wurden 116.963,48 € (Vorjahr 124.141,23 €) an Beiträgen neu bilanziert. Zum 31.12.2019 belief sich der Restbuchwert der noch nicht aufgelösten Abwasserbeiträge auf 7.355.891,17 € (Vorjahr: 7.624.693,51 €).

C. Rückstellungen

I. Gebührenaussgleichsrückstellung

Eine gebührenrechtliche Kostenüberdeckung ist wegen der zwingenden Ausgleichsverpflichtung im Wirtschaftsjahr der Entstehung nach § 249 Abs. 1 HGB über die Gewinn- und Verlustrechnung einer Gebührenaussgleichsrückstellung ergebniswirksam zuzuführen und beim späteren Ausgleich (Einstellung in die einem Gebührenbeschluss zugrundeliegende Gebührenkalkulation oder durch Verrechnungsbeschluss) erfolgswirksam wieder aufzulösen.

Im Berichtsjahr wurden 441.331,40 € (Vorjahr 0,00 €) in die Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt.

Die Gebührenaussgleichsrückstellung entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Rückstellungen	01.01.2019	Zugang	Abgang	31.12.2019
aus Gebührenüberschüssen der				
Schmutzwasserbeseitigung	230.544,26 €	432.572,44 €	142.662,80 €	520.453,90 €
Niederschlagswasserbeseitigung	15.230,45 €	8.758,96 €	- €	23.989,41 €
	245.774,71 €	441.331,40 €	142.662,80 €	544.443,31 €

D. Verbindlichkeiten

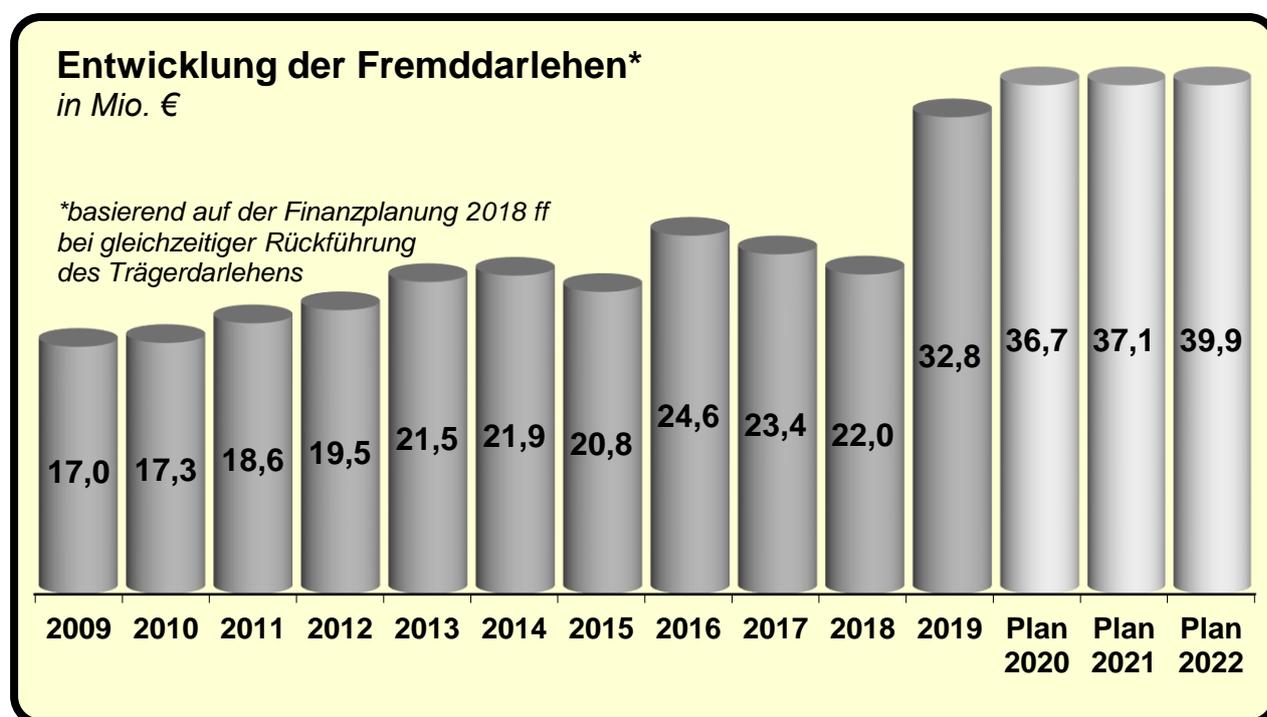
Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen bei der Deutsche Kreditbank AG in Höhe von 12.000.000 € aufgenommen. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung in Höhe von 1.287.824,23 € (Vorjahr 1.287.824,23 €) beläuft sich der Schuldenstand aus Fremdmitteln (ohne Trägerdarlehen der Stadt Bühl) daher zum Jahresende auf insgesamt 32.775.672,65 € (Vorjahr 22.063.496,88 €).

Die bestehenden Verbindlichkeiten haben folgende Laufzeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von einem bis zu fünf Jahren	über fünf Jahre
	in €	in €	in €	in €
gegenüber Kreditinstituten	32.127.192,93	1.592.616,34	6.108.888,49	24.425.688,10
Zinsabgrenzung/ -verbindlichkeiten	68.604,46	68.604,46		
gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	648.479,72	95.207,86	327.484,47	225.787,39
Zinsabgrenzung/ -verbindlichkeiten	- 1.917,88	- 1.917,88	-	-
aus Lieferungen und Leistungen	620.013,06	620.013,06	-	-
gegenüber Zweckverbänden	6.649,52	6.649,52	-	-
gegenüber Gemeinden	4.250.000,00	-	4.250.000,00	-
sonstige Verbindlichkeiten	62.178,70	62.178,70	-	-
Summe	37.781.200,51	2.443.352,06	10.686.372,96	24.651.475,49

Bei den „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bühl“ handelt es sich um den Restbuchwert des Trägerdarlehens der Stadt Bühl zur Gründung des Eigenbetriebs im Jahre 1994 in Höhe von 4.250.000 €.

Bei den „Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden“ handelt es sich um die Verbandsumlage 2019 an den AV Sandbach (6.012,55 €) sowie um eine Rechnung bezüglich Kanalsand (636,97 €) an den AZV Bühl und Umgebung.



E. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

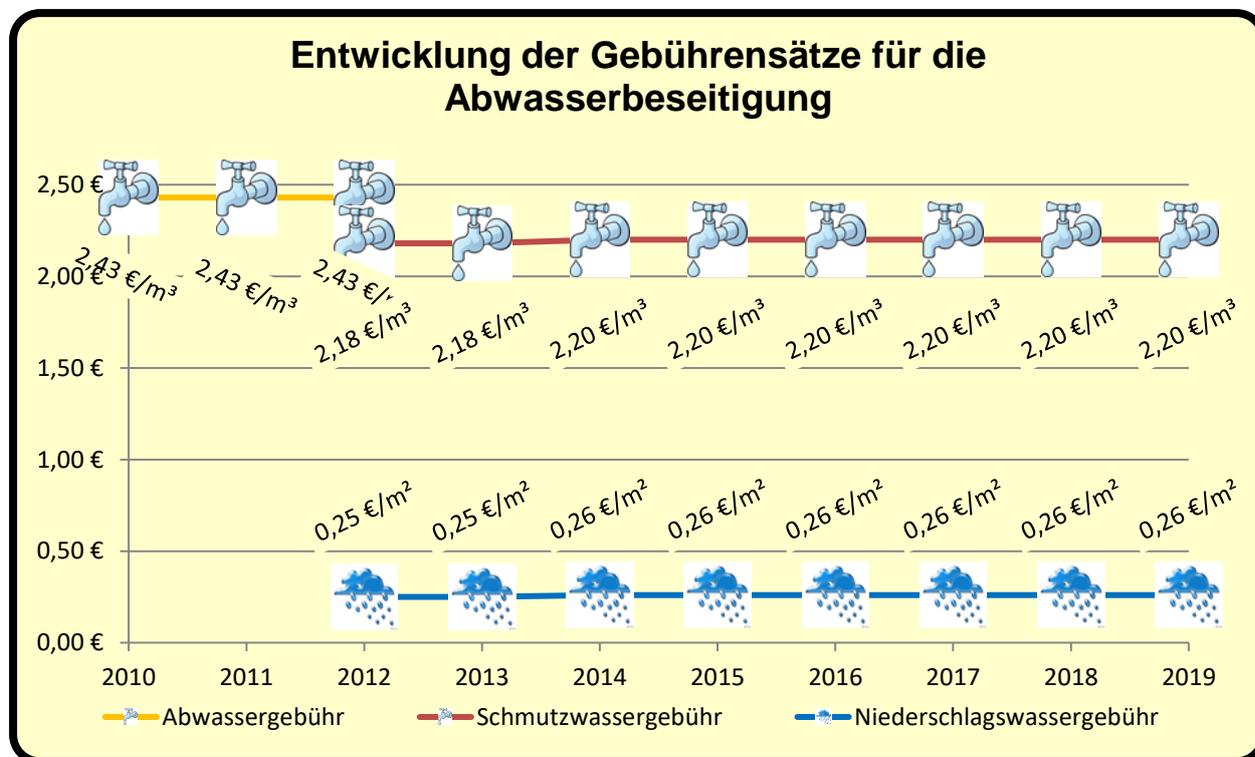
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung beinhaltet alle Aufwendungen und Erträge im Berichtsjahr und ist entsprechend Anlage 4 zu § 9 Abs. 2 EigBVO gegliedert.

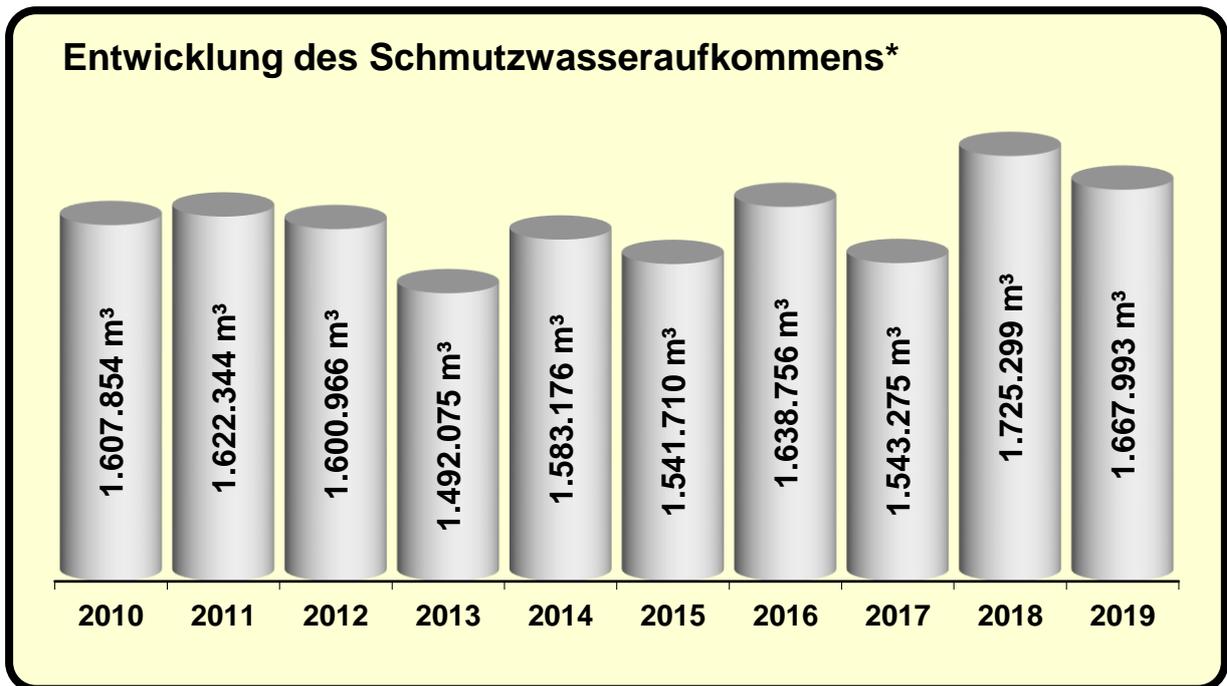
1. Umsatzerlöse

	2019	2018
Schmutzwassergebühren	3.539.942,12 €	3.550.076,02 €
Inanspruchnahme Gebührenausgleichsrückstellung	142.662,80 €	112.574,33 €
Einstellung in die Gebührenausgleichsrückstellung SW	-432.572,44 €	0,00 €
Niederschlagswassergebühren	882.562,75 €	901.200,88 €
Einstellung in die Gebührenausgleichsrückstellung NW	-8.758,96 €	0,00 €
Entgelt für Straßenentwässerung	631.646,08 €	861.995,07 €
Verwaltungsgebühren	10.392,00 €	12.538,00 €
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	436.910,23 €	434.574,59 €
	5.202.784,58 €	5.872.958,89 €

Die in einem Rechnungsjahr entstandenen Kostenüberdeckungen in den Bereichen Schmutzwasser bzw. Niederschlagswasser sind wegen der zwingenden Ausgleichspflichtung im Wirtschaftsjahr der Entstehung nach § 249 Abs. 1 HGB über die Gewinn- und Verlustrechnung der Gebührenausgleichsrückstellung ergebniswirksam zuzuführen und beim späteren Ausgleich (Einstellung in die einem Gebührenbeschluss zugrundeliegende Gebührenkalkulation oder durch Verrechnungsbeschluss) erfolgswirksam wieder aufzulösen.



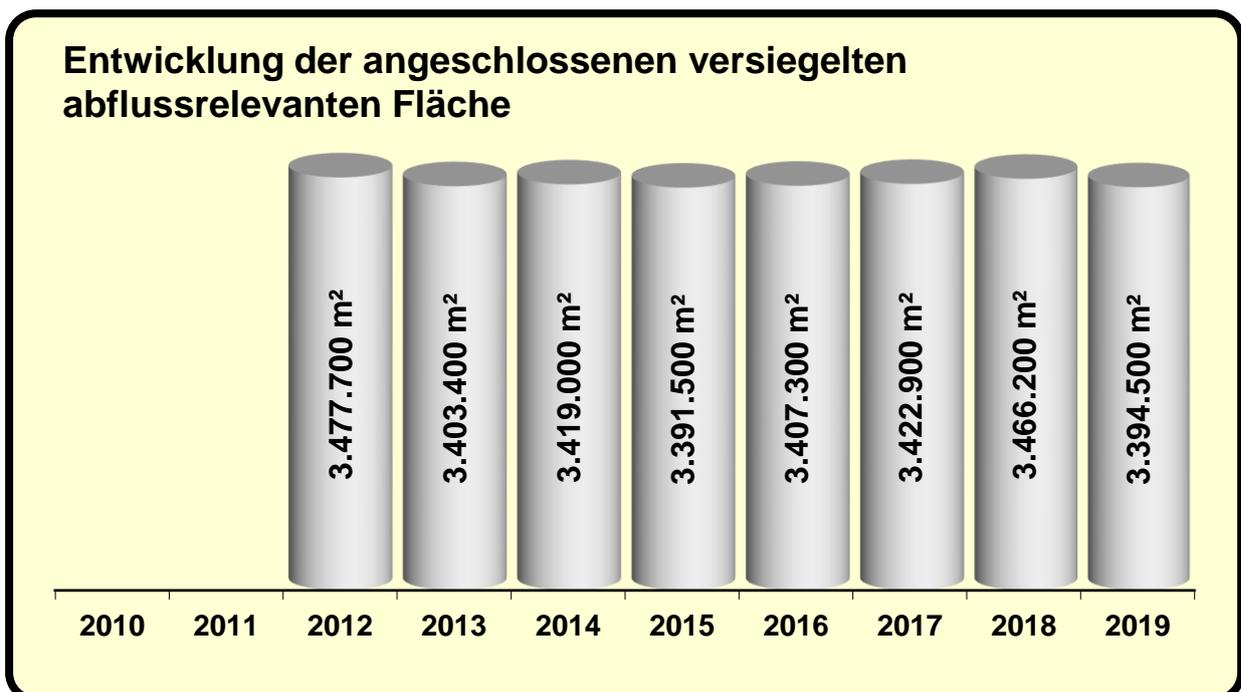
Das Schmutzwasseraufkommen (grundsätzlich ermittelt nach dem Frischwasserbezug der an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossenen Grundstücke) unterliegt jährlichen Schwankungen:



*in der Grafik ist auch das Schmutzwasseraufkommen berücksichtigt, für das nach § 42 Abs. 5 AbwS die Gebühr reduziert wurde

Die für die Erhebung der Niederschlagswassergebühr relevante versiegelte angeschlossene Fläche wurde im Jahr 2011 mit Hilfe einer Befliegung und einer anschließenden Eigentümerbefragung ermittelt.

Flächenänderungen ergeben sich durch korrigierte Meldungen im Bestand (meist infolge eines Besitzerwechsels). Hinzu kommen Flächenänderungen aufgrund neu versiegelter Flächen durch Neu- oder Umbauten sowie Entseidelungen bzw. Änderungen der Versiegelungskategorie durch Umbauten oder Abrissmaßnahmen.



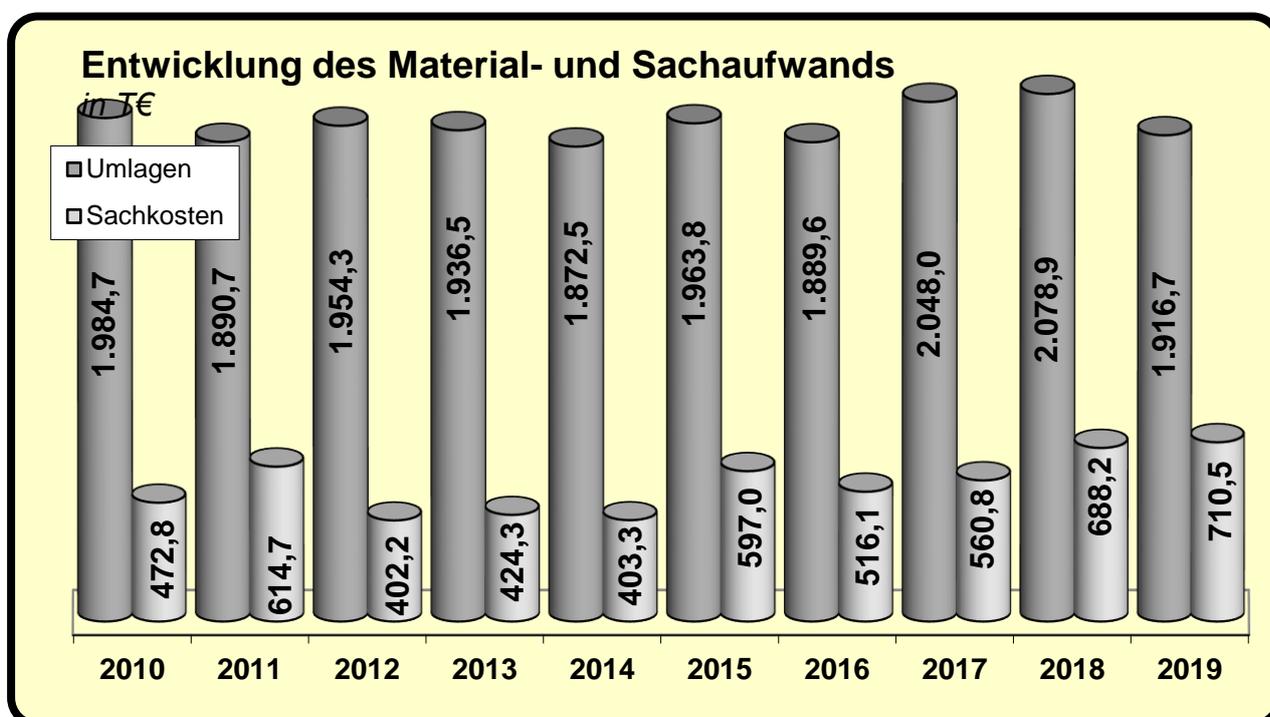
2. Sonstige betriebliche Erträge

Hierbei handelt es sich um Rückzahlungen in Höhe von 65.469,72 € aus Vorjahren bezüglich der Betriebs- und Finanzumlage für die Kläranlagen Bühl und Hundseck. Zusätzlich handelt es sich um eine Erstattung für Haushaltsreste aufgrund der Umstellung auf kommunale Doppik des Abwasserverband Sandbach (6.012,55 €) sowie um Erträge aus manuellen Korrekturen verschiedener Beteiligungswerte (793,72 €).

3. Material- und Sachaufwand

In dieser Position sind vor allem die Aufwendungen für die Unterhaltung des Kanalnetzes und die Umlagen der Zweckverbände für den Betrieb der Kläranlagen enthalten. Bei den Betriebsstoffen handelt es sich im Wesentlichen um Ersatzmaterial für den laufenden Betrieb der Pump- und Hebewerke.

	2019	2018
Strombezugskosten (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)	23.568,02 €	22.327,01 €
Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.459,30 €	23.696,19 €
Fremdleistungen für Unterhaltung	590.397,02 €	578.952,84 €
Kanalreinigung	51.013,01 €	47.320,44 €
TV-Kanaluntersuchung	32.077,29 €	15.903,07 €
Betriebskostenumlage an Zweckverbände	1.369.988,85 €	1.493.383,04 €
Finanzkostenumlage an Zweckverbände	546.760,00 €	585.487,00 €
	2.627.263,49 €	2.767.069,59 €



4. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen

Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht verringert.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um die verwaltungsinterne Leistungsverrechnung an die Stadt Bühl und die Hebeentgelte an die Stadtwerke Bühl GmbH für die Ermittlung und den Einzug der Abwassergebühren.

	2019	2018
Leistungsverrechnung an die Stadt Bühl	372.000,00 €	317.900,00 €
Entgelte für Gebühreneinzug Stadtwerke Bühl	99.062,53 €	105.603,33 €
Versicherungsbeiträge	6.633,33 €	6.623,62 €
IT-Aufwand	1.364,45 €	663,60 €
Sonstige Geschäftsausgaben	<u>59.847,63 €</u>	<u>121.138,23 €</u>
	538.907,94 €	551.928,78 €

Die Buchungen bei den Sonstigen Geschäftsausgaben beziehen sich in der Hauptsache auf die Leistungen Dritter für die erforderliche Datenpflege im Geografischen Informationssystem (7.603,83 €), die Fortschreibung des Generalentwässerungsplans (7.500 €), die Datenerfassung für Niederschlagsmessungen (8.610,92 €) sowie Sonderauswertungen für TV-Untersuchungen (8.947,67 €).

6. Zinsen und ähnliche Erträge

Zinsen und ähnliche Erträge sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

7. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Diese Position beinhaltet die jährliche Wertberichtigung der Beteiligungen am Abwasserzweckverband Bühl und Umgebung, Abwasserverband Sandbach, Sitz Sinzheim, an der Gemeinschaftskläranlage Baden-Baden und der Höhenkläranlage Hundseck entsprechend dem jeweiligen Anteil am Deckungskapital.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Gegensatz zum Vorjahr verringert sich der Zinsaufwand für Fremddarlehen leicht. Der Zinssatz des Trägerdarlehens von der Stadt Bühl beträgt 1,50 %. Er ist bis 31.12.2019 festgeschrieben.

	2019	2018
Zinsen für Fremddarlehen	584.060,52 €	590.698,23 €
Zinsen für das Darlehen der Stadt Bühl	63.750,00 €	63.750,00 €
Kassenkreditzinsen Einheitskasse	0,00 €	0,00 €
	<u>647.810,52 €</u>	<u>654.448,23 €</u>

Geschäftsverlauf und Lagebericht nach § 16 EigBVO

Der Eigenbetrieb hat seine satzungsmäßigen Aufgaben im Berichtsjahr erfüllt.

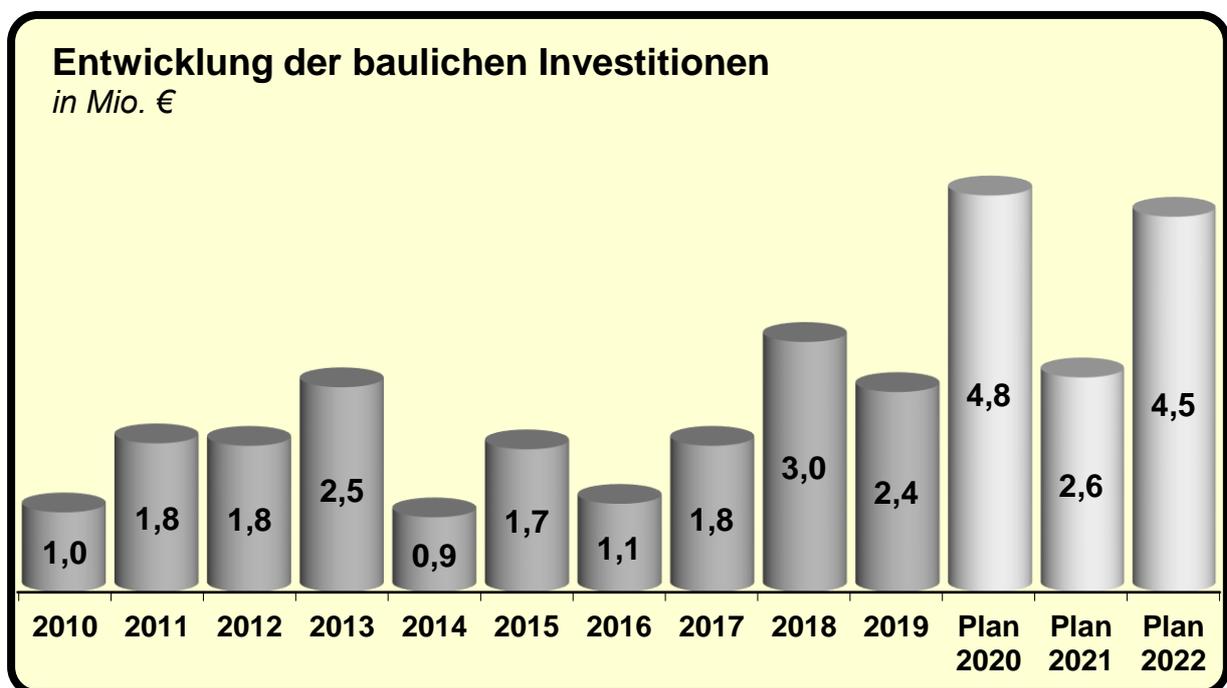
Die Sanierungspflichten nach der Eigenkontroll-Verordnung und dem Generalentwässerungsplan wurden fortgeführt.

Im investiven Bereich wurden 2.398.349 € (Vorjahr 2.957.123 €) für den Neubau von Regenbecken und Kanälen sowie für Kanalauswechslungen, -sanierungen bzw. -erneuerungen aufgewendet.

Im Berichtsjahr wurde der Regenwasserkanal der Siemensstraße „Schleife“ fertiggestellt. Eine wesentliche noch nicht abgeschlossene Maßnahme war neben der Umgestaltung des Trottenplatzes in Eisental (Kanal) auch die Kanalsanierung 2019 im Bereich Eisental/ Altschweier.

Nach dem Generalentwässerungsplan sind in den kommenden Jahren größere Sanierungsmaßnahmen und erhebliche Investitionen erforderlich, die aufgrund fehlender Eigenmittel eine steigende Verschuldung des Eigenbetriebes erwarten lassen. Da für die geplanten Sanierungsmaßnahmen keine Beiträge erhoben werden können, ist eine Finanzierung durch Fremdarlehen unvermeidbar.

Im kommenden Geschäftsjahr sind neben kleineren Sanierungsmaßnahmen Haushaltsmittel u. a. für die Sanierung des Mischwasserkanals der Gartenstraße mit Anschlussstraße, den Neubau des Regenwasserkanals in der Eichenwaldstraße, die Erschließung des Neubaugebietes Hofmatten sowie der Rittersbachstraße vorgesehen.



Die Allgemeine Rücklage (von der Stadt Bühl bis zum Jahr 1977 vereinnahmte Kapitalzuschüsse) hat sich im Berichtsjahr nicht verändert. Der Verlust betrug entgegen der Planung (-75.200 €) tatsächlich -97.671,18 €. Das Eigenkapital beläuft sich damit auf 722.534,28 € (Vorjahr 820.205,46 €).

Die Umsatzerlöse blieben geringfügig hinter den geplanten Ansätzen zurück. Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bei den Betriebskosten- und Finanzkostenumlagen wurden Einsparungen erzielt. Diesen stehen jedoch höhere Abschreibungen, Unterhaltungskosten sowie eine gestiegene verwaltungsinterne Leistungsverrechnung gegenüber.

Im Wirtschaftsjahr wurde die Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von 142.662,80 € in Anspruch genommen, dagegen wurden 441.331,40 € in die Rückstellung eingestellt (Vorjahr Inanspruchnahme 112.574,33 € und Zuführung 0 €). Der Verlust im Wirtschaftsjahr beträgt 97.671,18 €, dieser liegt über dem geplanten Verlust von 75.200 € (Vorjahr Istwert 311.572 €/ Plan -80.100 €).

Der Jahresabschluss und der Anhang zum 31.12.2019 wurden vom Fachbereich Finanzen–Beteiligungen–Liegenschaften der Stadt Bühl nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992, zuletzt geändert am 16.04.2013, und der Eigenbetriebsverordnung erstellt.

aufgestellt
Bühl, 13.03.2023

Hubert Schnurr
Oberbürgermeister

Anlagenspiegel zum 31.12.2019

Anlagenklasse		durchschn. AfA-Satz		durchschn. RBW
AHK GJ-Beg	Zugang	Abgang	Umbuchung	aktuelle AHK
AfA GJ-Beg	AfA des Jahres	AfA Abgang	AfA Umbuchung	kumulierte AfA
Buchwert GJ-Beg				lfd Buchwert
Immaterielle Anlagewerte		0,18%		3,52%
2.542.326,15	0,00	0,00	0,00	2.542.326,15
-2.448.268,06	-4.461,96	0,00	0,00	-2.452.730,02
94.058,09				89.596,13
Konzessionen		2,13%		56,22%
23.649,58	0,00	0,00	0,00	23.649,58
-9.848,17	-504,60	0,00	0,00	-10.352,77
13.801,41				13.296,81
Leitungsnetz Abwasser		1,94%		44,39%
57.204.537,34	708.240,04	-40.169,64	198.336,91	58.070.944,65
-31.194.805,79	-1.125.285,91	14.335,18	13.675,29	-32.292.081,23
26.009.731,55				25.778.863,42
Regenüberlaufbecken/Regenüberläufe		1,98%		62,28%
7.597.405,59	0,00	0,00	0,00	7.597.405,59
-2.715.422,64	-150.213,43	0,00	0,00	-2.865.636,07
4.881.982,95				4.731.769,52
Regenklärbecken		2,06%		75,25%
4.893.713,75	250.934,63	0,00	0,00	5.144.648,38
-1.167.549,78	-105.868,32	0,00	0,00	-1.273.418,10
3.726.163,97				3.871.230,28
Hebwerke		5,68%		14,69%
1.397.019,91	41,38	0,00	0,00	1.397.061,29
-1.112.475,48	-79.306,65	0,00	0,00	-1.191.782,13
284.544,43				205.279,16
Maschinen und maschinelle Anlagen		6,62%		68,15%
445.858,20	0,00	0,00	0,00	445.858,20
-112.463,61	-29.526,55	0,00	0,00	-141.990,16
333.394,59				303.868,04
Kraftfahrzeuge		0,00%		0,00%
19.943,78	0,00	0,00	0,00	19.943,78
-19.943,78	0,00	0,00	0,00	-19.943,78
0,00				0,00
Betriebs-u. Geschäftsausstattung		4,32%		21,69%
198.550,43	0,00	0,00	0,00	198.550,43
-146.908,78	-8.572,67	0,00	0,00	-155.481,45
51.641,65				43.068,98
EDV-Anlagen		0,00%		0,00%
2.794,65	0,00	0,00	0,00	2.794,65
-2.794,65	0,00	0,00	0,00	-2.794,65
0,00				0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter		0,00%		0,00%
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagen im Bau		0,00%		100,00%
506.162,20	1.439.133,21	0,00	-215.220,78	1.730.074,63
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
506.162,20				1.730.074,63
Finanzanlagen		0,71%		82,67%
4.086.613,91	32.948,12	0,00	0,00	4.119.562,03
-684.821,11	-29.175,25	0,00	0,00	-713.996,36
3.401.792,80				3.405.565,67
Summe EB Abwasserbeseitigung		1,89%		49,42%
78.918.575,49	2.431.297,38	-40.169,64	-16.883,87	81.292.819,36
-39.615.301,85	-1.532.915,34	14.335,18	13.675,29	-41.120.206,72
39.303.273,64				40.172.612,64

Ausgleich von gebührenrechtlichen Kostenüber-/ unterdeckung zum 31.12.2019

Jahr	auszugleichen - = Verlust + = Gewinn	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	noch auszu- gleichen
2013	-75.427,66	75.427,66								0,00
SW	-76.792,39	76.792,39								0,00
NW	+1.364,73	-1.364,73								0,00
2014	+289.057,52	-103.394,72	-69.000,00	-116.662,80						0,00
SW	+185.662,80		-69.000,00	-116.662,80						0,00
NW	+103.394,72	-103.394,72								0,00
2015	+55.672,42	-33.861,33	-11.100,00		-10.711,09					0,00
SW	+21.811,09				-10.711,09					0,00
NW	+33.861,33	-33.861,33								0,00
2016	+21.704,78	0,00	-6.474,33			-15.230,45				0,00
SW	+0,00									0,00
NW	+21.704,78		-6.474,33			-15.230,45				0,00
2017	+122.444,86		-19.274,49	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-25.170,37			0,00
SW	+129.170,37		-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-25.170,37			0,00
NW	-6.725,51		6.725,51							0,00
2018	-406.901,71			406.901,71						0,00
SW	-229.482,74			229.482,74						
NW	-177.418,97			177.418,97						
2019	+441.331,40				-95.258,96	-86.500,00	-86.500,00	-86.500,00	-86.572,44	0,00
SW	+432.572,44				-86.500,00	-86.500,00	-86.500,00	-86.500,00	-86.572,44	0,00
NW	+8.758,96				-8.758,96					0,00
Summe		-61.828,39	-105.848,82	264.238,91	-131.970,05	-127.730,45	-111.670,37	-86.500,00	-86.572,44	
		76.792,39	-106.100,00	86.819,94	-123.211,09	-26.000,00	-25.170,37	-86.500,00	-86.572,44	
		-138.620,78	251,18	177.418,97	-8.758,96	-15.230,45	0,00	0,00	0,00	